

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Roter Berg am 30.10.2025

Sitzungsort:	Ortsteilverwaltung Roter Berg, Karl-Reimann Ring 14, 99087 Erfurt
Beginn:	16:00 Uhr
Ende:	17:00 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Frau Rothe
Schriftführer/in:	Frau Sroka

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Einwohnerfragestunde	
4.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
4.1.	Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts- teilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteilbür- germeisterin – Kaffeekonzert	2651/25
4.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Unterstützung Verein Zoopark- freunde Erfurt e.V.	2652/25

4.3.	Verwendung der Mittel nach § 8 der Ortsteilverfassung - Repräsentation	2860/25
5.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Unterstützung Vereinstätigkeit (Jesus Projekt Weihnachten)	2483/25
5.2.	Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts- teilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbür- germeisters Ortsteilzeitung	2504/25
6.	Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
7.	Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
7.1.	Haushaltssatzung 2026/2027 und Haushaltsplan 2026/2027	2401/25
8.	Beteiligung des Ortsteilrates	
9.	Ortsteilbezogene Themen	
10.	Informationen	
11.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 18.09.2025	

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Die Ortsteilbürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Ortsteilbürgermeister stellt aufgrund von Dringlichkeiten den Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Folgender Tagesordnungspunkt soll als Nachtrag zur Tagesordnung mit aufgenommen werden:

4.1. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin – Kaffeekonzert

4.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Unterstützung Verein Zooparkfreunde Erfurt e.V.

4.3. Verwendung der Mittel nach § 8 der Ortsteilverfassung - Repräsentation

Die Dringlichkeit wird mit der zeitnahen Verwendung der Mittel begründet.

Die Dringlichkeit wird einstimmig bestätigt. Somit wird die Tagesordnung um die Punkte 4.1 bis 4.3. erweitert

3. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen zur Einwohnerfragestunde vor.

4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

- 4.1. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts- 2651/25
teilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteilbür-
germeisterin – Kaffeekonzert**

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 8 e) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Ortsteilbürgermeisterin zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben für das Kaffeekonzert für die Senioren im Ortsteil (Speisen und Getränke, Honorare, Dekoration usw.) finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Bereits verauslagte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung

- 4.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 2652/25
der Ortsteilverfassung – Unterstützung Verein Zoopark-
freunde Erfurt e.V.**

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Verein der Zooparkfreunde Erfurt e.V. zur Durchführung eines Kitaprojektes in der Zooschule (Kauf von Sitzkissen) finanzielle Mittel in Höhe von 440,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getä-

tigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**4.3. Verwendung der Mittel nach § 8 der Ortsteilverfassung - 2860/25
Repräsentation**

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Zusätzlich zum Beschluss DS 0021/25 vom 16.01.2025 werden entsprechend § 8 a) und g) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, der Ortsteilbürgermeisterin oder einem von ihr Beauftragten zur Erfüllung / Wahrnehmung der Repräsentationsaufgaben, finanzielle Mittel i.H.v. 100,00 EUR (insgesamt 600,00 EUR) zur Verfügung gestellt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

5. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

**5.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 2483/25
der Ortsteilverfassung – Unterstützung Vereinstätigkeit
(Jesus Projekt Weihnachten)**

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Jesus-Projekt Erfurt zur Vorbereitung und Durchführung einer Weihnachtsfeier im Begegnungscafé (Dekoration, Kaffee, Honorar Kultur-Programm, Verpflegung) finanzielle Mittel in Höhe von 100,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG

(Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung

- 5.2. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts- 2504/25
teilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbür-
germeisters Ortsteilzeitung**

mit Änderungen beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Für die Herausgabe der Ortsteilzeitung - Regionalausgabe Roter Berg Aktuell werden gem. § 8 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) finanzielle Mittel in Höhe von 2.600,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des
Stadtrates und von Ausschüssen**

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen vor.

- 7. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates
und von Ausschüssen**

- 7.1. Haushaltssatzung 2026/2027 und Haushaltsplan 2401/25
2026/2027**

abgelehnt Ja 0 Nein 5 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Ortsteilrat Roter Berg lehnt die DS 2401/25 - Haushaltssatzung 2026/2027 und Haushaltsplan 2026/2027 ab

8. Beteiligung des Ortsteilrates

Es liegen keine Drucksachen unter Beteiligung des Ortsteilrates zur Beratung vor.

9. Ortsteilbezogene Themen

Spielplätze - Stellungnahme Garten- und Friedhofsamt

wie bereits bekannt, wurde im Rahmen der Konzepterstellung für die Spielplatzflächen am Jakob-Kaiser-Ring und in der Bonhoefferstraße ein Planungsbüro beauftragt. Auf Grundlage der erarbeiteten Konzepte sowie der Ergebnisse der Bürgerbeteiligung erfolgte eine Priorisierung der Fläche in der Bonhoeffer Straße – auch vor dem Hintergrund der Anfragen des Erfurter Stadtrats zur Errichtung einer Dirtbike-Anlage.

2024 wurde ein Planungsauftrag für die Erarbeitung von zwei Vorentwurfsvarianten inklusive Kostenschätzungen (Leistungsphasen 1–2) für die Bonhoefferstraße erteilt. Die Ergebnisse liegen vor und sind als Drucksache im Umlauf. Aktuell werden die Stellungnahmen der städtischen Ämter im Rahmen eines Abwägungsverfahrens zusammengefasst, um notwendige Maßnahmen für die weitere Bearbeitung zu ermitteln.

Im Ergebnis des Prozesses wurde zur Aufstellung der Haushaltsplanung 2026/2027 die Haushaltsstelle 59200.95260 „Spielplatz Bonhoefferstraße“ und die Haushaltsstelle 59200.95390 „Dirtbike-Park“ in der HHSt. 59200.95390 als „Sport- und Freizeitpark Bonhoefferstraße“ zusammengeführt. Somit sind auf dieser Haushaltsstelle insgesamt 1,3 Mio € auf die Jahresscheiben 2025–2029 veranschlagt.

Die Veranschlagung ist wie folgt:

2025 = 300,0 T€

2026 = 250,0 T€

2027 = 300,0 T€

2028 = 250,0 T€

2029 = 200,0 T€

Die Haushaltsstelle 59200.95280 führt keinen Planansatz mehr.

Termin Parkplätze

Am 08.12.2025 findet ein Vororttermin mit den zuständigen Abteilungen und Eigentümern statt.

10. Informationen

Es liegen keine weiteren Informationen vor.

**11. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom
18.09.2025**

bestätigt Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift wird bestätigt.

gez. Rothe
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Sroka
Schriftführer/in